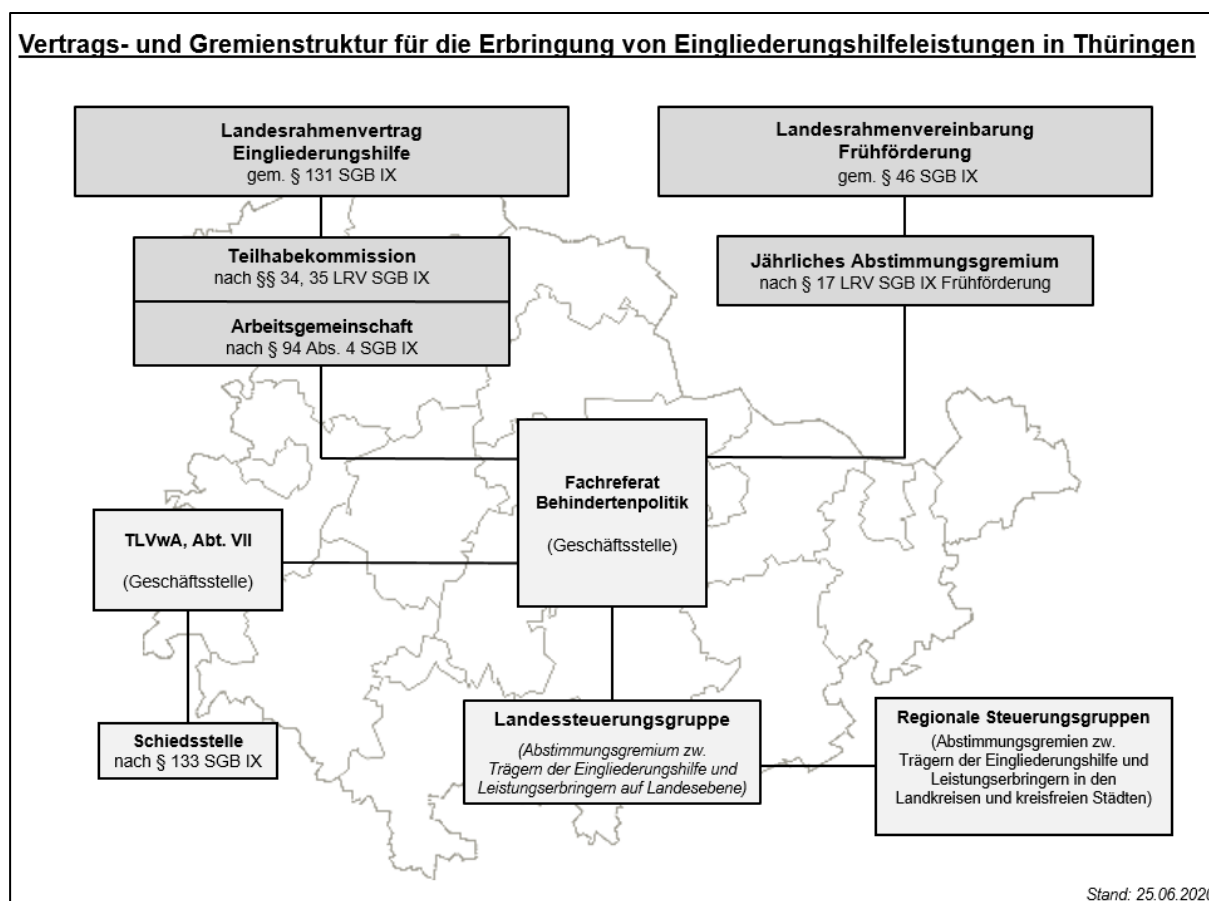


Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Vertrags- und Gremienstruktur für die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen in Thüringen



Quelle: eigene Darstellung

Prozessverlauf

Aufgrund der bereits zum damaligen Zeitpunkt bestehenden fachlichen Anforderungen an ein einheitliches Instrument der Bedarfsermittlung einigten sich das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF), die kommunalen Spitzenverbände und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Ende 2010 darauf, den Integrierten Teilhabeplan (ITP), der durch das an der Hochschule Fulda ansässige Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH entwickelt und bereits in Hessen erprobt wurde, für Thüringen zu adaptieren und zunächst in ausgesuchten Regionen modellhaft zu erproben.

Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen dabei die Eingliederungshilfe nach § 3 ThürAGSGB IX (zuvor § 3 ThürAGSGB XII) im Rahmen ihrer Selbstverwaltung als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.



Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Nach Durchführung einer Fachtagung zur anstehenden Erprobung des ITP im Februar 2011, auf der sich insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte als Leistungsträger über die Modalitäten und Erfordernisse einer Bewerbung als Modellregion informieren konnten, erfolgte ein Interessenbekundungsverfahren, in dessen Ergebnis im zweiten Quartal 2011 sechs Modellregionen mit der Erprobung begannen.

In Folge des Beschlusses der zum damaligen Zeitpunkt zuständigen Gemeinsamen Kommission vom 08. Mai 2012, den ITP in Thüringen flächendeckend einzuführen sowie im Ergebnis der erfolgreich verlaufenen Erprobungsphase in den ersten Modellregionen und nach Durchführung einer zweiten Fachkonferenz am 01. Juni 2012 entschlossen sich in den Jahren 2012 und 2013 neun weitere Landkreise und kreisfreie Städte, als Modellregionen an dem Prozess der Erprobung und Einführung des ITP in Thüringen aktiv teilzunehmen. Im weiteren Verlauf der Verfahrensetablierung erklärten weitere Landkreise und kreisfreien Städte ihre Absicht zur Anwendung des ITP Thüringen für die Bedarfsermittlung.

Ziel war stets die flächendeckende Einführung des ITP im Freistaat Thüringen. Gemäß den mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten nach § 118 SGB IX (zuvor § 142 SGB XII) machte das Land daher von der Möglichkeit der Rechtsverordnung Gebrauch und legte den ITP Thüringen ab 05. Juli 2018 als einheitliches Instrument der Bedarfsermittlung für alle Landkreise und kreisfreien Städte fest.

Im Folgenden ist der Zeitpunkt der Anwendung des ITP in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt:

Modellregion seit dem Jahr 2011: <ul style="list-style-type: none">▪ Stadt Erfurt▪ Stadt Weimar (gemeinsam mit Landkreis Weimarer Land)▪ Landkreis Gotha▪ Kyffhäuserkreis▪ Stadt Eisenach▪ Landkreis Sonneberg	Modellregion seit dem Jahr 2013: <ul style="list-style-type: none">▪ Landkreis Greiz▪ Landkreis Schmalkalden-Meiningen▪ Unstrut-Hainich-Kreis
Modellregion seit dem Jahr 2012: <ul style="list-style-type: none">▪ Saale-Holzland-Kreis▪ Landkreis Nordhausen▪ Landkreis Eichsfeld▪ Landkreis Sömmerda▪ Saale-Orla-Kreis▪ Ilm-Kreis	Später hinzugekommen: <ul style="list-style-type: none">▪ Stadt Gera (ab 2015)▪ Landkreis Hildburghausen (ab 2017)▪ Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (ab 2017)▪ Stadt Jena (ab 2018)▪ Stadt Suhl (ab 2018)▪ Wartburgkreis (ab 2018)▪ Landkreis Altenburger Land (ab 2018)

Die Einführung und Etablierung des ITP Thüringen wurde von 2011 bis 2019 durch das bereits oben benannte Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH wissenschaftlich begleitet.

Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Seit Beginn der Modellphase erfolgte eine intensive Gremienbegleitung auf Landesebene. Während einige Gremien wie die AG Strategische Prozessleitung, die AG Eckpunkte und deren Unterarbeitsgruppen Zeiteinschätzung und Verpreislichung sowie ThAVEL inzwischen nicht mehr aktiv sind, werden die Aufgaben der im Prozess wichtigsten bestehenden Gremien nachfolgend beschrieben.

Landessteuerungsgruppe (LStG)

Die Landessteuerungsgruppe stellt ein bedeutendes Meinungsbildungsgremium für den gesamten Prozess der Entwicklung der Eingliederungshilfe auf Landesebene dar. Sie setzt sich aus Vertreter/innen der nachfolgenden Institutionen zusammen:

- TMASGFF,
- Thüringer Landesverwaltungsamt,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Regionale Steuerungsgruppen (je eine Personen für den jeweiligen Leistungsträger und eine Person für die örtlichen Leistungserbringer),
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Thüringen e.V.
- LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen e.V..

Seit dem Jahr 2013 wird die Landessteuerungsgruppe durch den Leiter der Abteilung für Soziales des TMASGFF geleitet. Stehen besonders übergeordnete Themen oder solche von großer Bedeutung auf der Tagesordnung, nimmt ein Vertreter der für Soziales zuständigen Hausleitung (Minister/in, Staatssekretär/in) an der Beratung teil.

Der Funktionsbereich der Landessteuerungsgruppe umfasst für den Themenbereich „Umsetzung des ITP in Thüringen“ u.a. die Prozesskontrolle, die Abstimmung und Koordination einzelner Aktivitäten sowie die Zusammenführung von Projektergebnissen. Zudem soll sie einem praxisbezogenen Sachstands- und Meinungsaustausch der am Verfahren teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte dienen.

Um die Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen, wurden folgende inhaltliche und organisatorische Vereinbarungen getroffen:

- pro Jahr sind drei verbindliche Beratungstermine festzusetzen,
- es sind einvernehmliche Entscheidungen anzustreben,
- die Mitglieder werden über die wesentlichen Entwicklungen im ITP-Prozess informiert,
- die Mitglieder werden über die Ergebnisse der Abstimmung in anderen relevanten Gremien (insbesondere Teilhabekommission) informiert,
- Vorschläge für Tagesordnungspunkte sind bis sechs Wochen vor Beratungstermin einzubringen,
- die inhaltliche Beratungsvorbereitung durch die Teilhabekommission soll ca. vier Wochen vor Beratungstermin erfolgen,

Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

- die Einladung zur Beratung inkl. Tagesordnung soll bis zwei Wochen vor Beratungstermin durch die Geschäftsstelle versandt werden.

Regionale Steuerungsgruppen

Über die Landessteuerungsgruppe wird allen Landkreisen und kreisfreien Städte empfohlen, jeweils eine Regionale Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen von Seiten des örtlichen Leistungsträgers und der Geschäftsführungen bzw. fachlichen Leitungen der Leistungserbringer zu etablieren. Im Rahmen der Regionalen Steuerungsgruppen erfolgen u.a. die Aufbereitung und Weitergabe von auf Landesebene entstandenen Projektergebnissen sowie der den einzelnen Mitgliedern der Landessteuerungsgruppe vorliegenden Informationen. Der regelmäßige Austausch aktueller Entwicklungen wird durch die Teilnahme zweier Vertreter/innen der jeweiligen Regionalen Steuerungsgruppen an den Sitzungen der Landessteuerungsgruppe gewährleistet. Dementsprechend besitzt die regionale Steuerungsgruppe die Möglichkeit, alle beteiligten Akteure sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene über Entwicklungen, Probleme und weiteren Handlungsbedarf zu informieren. Parallel zu den Sitzungen der Regionalen Steuerungsgruppen werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Umsetzung von Anwendertreffen bzw. Fallbesprechungen empfohlen, um anhand bereits ausgefüllter, vollständig anonymisierter ITP-Bögen die Praxisarbeit gemeinsam abzustimmen.

Teilhabekommission

Um den Prozess der Einführung des ITP Thüringen angemessen begleiten und auf Probleme und einzelne Fragestellungen flexibel reagieren zu können, erfolgte im Rahmen der Landessteuerungsgruppe im November 2011 die Gründung der „AG Eckpunkte / ständige AG für Fachthemen“. Im Zuge einer Überarbeitung der Strukturen wurden die Aufgaben der AG Eckpunkte im Oktober 2016 an die AG Strategische Prozessleitung übertragen. Im Ergebnis des Abschlusses des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX sind die Aufgaben seit Januar 2020 auf die Teilhabekommission übergegangen. Die Teilhabekommission ist somit für die Vorbereitung der Sitzungen der Landessteuerungsgruppe verantwortlich.

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Teilhabekommission ergeben sich aus § 34 des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX. Die Themeneinbringung in die Teilhabekommission erfolgt über die stimmberechtigten Mitglieder.

Die Geschäftsstelle der Teilhabekommission ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0361 - 57 3811 239
Mail: Teilhabekommission@tmasgff.thueringen.de

Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Die drei Referenzprojekte

Um im Rahmen der notwendigen Weiterentwicklung der regionalen Versorgungsstrukturen praxisnahe Erfahrungen sammeln zu können, hat die AG Strategische Prozessleitung im I. Quartal 2016 beschlossen, Modellprojekte im Wandlungsprozess der Umstellung und Umsetzung personenzentrierter Komplexleistungen begleiten zu wollen. Daraufhin erging ein landesweiter Aufruf zur Interessenbekundung. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden die drei nachfolgenden Modellprojekte ausgewählt:

- Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda mit dem Landkreis Weimarer Land,
- Bodelschwingh-Hof Mechterstädt mit dem Landkreis Gotha,
- CJD Erfurt mit der Stadt Erfurt.

Der offizielle Projektstart erfolgte zum 01. Oktober 2016. Die drei Modellprojekte – die in Folge des Abschlusses des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX seit Mitte des Jahres 2019 als sogenannte Referenzprojekte weitergeführt werden – gehen mit der Initiierung und Umsetzung der Umstellungsprozesse seitdem einen wichtigen Schritt auf dem Weg hin zu einer Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Freistaat Thüringen auf personenzentrierte Angebote sowie der notwendigen Weiterentwicklung bestehender Strukturen. Die Referenzprojekte werden bei Bedarf als Fachexpertise in die Beratungen der Teilhabekommission einbezogen. Damit ist sichergestellt, dass aus den praktischen Projekterfahrungen allgemeine Rückschlüsse auf die zukünftig landesweit notwendigen Umstellungsprozesse gezogen werden können.

ITP-Geschäftsstelle

Zur Koordination sowie zur Gewährleistung eines regelmäßigen Kommunikations- und Informationsflusses wurde im TMASGFF eine Geschäftsstelle für alle den Prozess der Einführung und Etablierung des ITP betreffenden Belange eingerichtet. Die Geschäftsstelle steht in enger Verbindung mit der Landessteuerungsgruppe sowie der Geschäftsstelle der Teilhabekommission und stellt die Organisation des Gesamtprozesses sicher.

Die ITP-Geschäftsstelle ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0361 - 57 3811 233
Mail: daniel.eberhardt@tmasgff.thueringen.de